



Vorlage-Nr. 0090/2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

Standvergabe für den Mainzer Wochenmarkt während des Weihnachtsmarktes

Während der Dauer des Weihnachtsmarktes müssen die StandbetreiberInnen des Mainzer Wochenmarktes, die normalerweise innerhalb der Nutzfläche des Mainzer Weihnachtsmarktes ihren Marktstand haben, ihren zugeteilten Standort in Richtung Gutenbergplatz, Schöferstraße, Leichhof und neuerdings auch Bischofsplatz verlegen. Hierbei gibt es zumindest bei einem Teil der MarktbesucherInnen Unklarheit über die Entscheidungskriterien und auch Unzufriedenheit über konkrete ungünstigere Standorte. Vor allem aber gibt es für die KundInnen des Wochenmarktes keinerlei Übersicht, wo die jeweiligen Marktstände zu finden sind, was natürlich zu Unmut, längeren Such-/Rechercheaktionen und mitunter auch zu entnervtem Aufgeben (und damit auch zu KundInnen- und Geldeinbußen für die MarktbesucherInnen führt).

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wer bestimmt die Zuteilung der Ersatzstandorte für die MarktbesucherInnen während der Dauer des Weihnachtsmarktes? Spielen die MarktsprecherInnen dabei ebenfalls eine Rolle und falls ja, welche? Haben die MarktsprecherInnen besondere Zugriffsrechte auf bestimmte Ersatzstandorte?
- 2) Welche inhaltlichen Kriterien entscheiden über die Zuteilung der Ersatzstandorte?
- 3) Gibt es für die MarktbesucherInnen ein Beschwerdemanagement für den Fall von Kundenbeschwerden, spürbarem KundInnenrückgang sowie deutlichen finanziellen Einbußen? Falls nein, wieso nicht?
- 4) Führt die Verwaltung eine Befragung der MarktbesucherInnen über die Zufriedenheit/Unzufriedenheit mit dem Verfahren seitens der Verwaltung durch und erfragt auch evtl. Verbesserungsvorschläge? Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, warum nicht?
- 4) Warum werden die Pläne für die Ersatzstandorte der Marktstände nicht als Handzettel und/oder Plakate an zentralen Zugangsstellen zum Markt an die KundInnen verteilt bzw. für diese aufgestellt?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN